

Ablauf Antragstellung auf Sachmittel bei der Servicestelle für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende der TUM

Die Servicestelle für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende verfügt über ein Sachmittelbudget zur Förderung der Barrierefreiheit an der TUM.

Wer kann einen Antrag stellen?

Sowohl die Fakultäts-AnsprechpartnerInnen als auch betroffene Studieninteressierte und Studierende haben die Möglichkeit zu Beginn des Semesters (Deadline: zum **Sommersemester 2013** am **02.05.2013** und zum **Wintersemester 2013/2014** am **02.09.2013**) einen Antrag auf Sachmittel zu stellen.

Wie ist der Antrag zu stellen?

- Ausfüllen eines Formblatts, welches hier zu finden ist:
<http://www.tum.de/studium/beratung/barrierefrei-studieren/finanzielle-unterstuetzung/>
- Exakte Darstellung der Bedürftigkeit inklusive eines Kostenvoranschlags

Wie wird über die Genehmigung des Antrags entschieden?

- In der Servicestelle werden alle eingegangenen Anträge für die einmal im Semester stattfindende Gremiumsitzung (jeweils ca. 4 Wochen nach der Deadline) zusammengefasst.
- Das Auswahlgremium besteht aus dem Ansprechpartner für behinderte und chronisch kranke Studierende, der Leitung der Zentralen Studienberatung sowie der Gesamtschwerbehindertenvertretung der TUM.
- Die Entscheidung erfolgt durch das Gremium und wird innerhalb von ca. 5 Wochen nach Fristablauf in schriftlicher Form mitgeteilt.

Wie läuft die Finanzierung ab?

- Nach Genehmigung des Antrags wird über die Servicestelle die Beschaffung der Mittel organisiert.
- Jede/r Nutzer/in schließt dann einen Leihvertrag mit der Servicestelle ab.